

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 9

Artikel: Streckmaschine für kurzes Fasermaterial

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

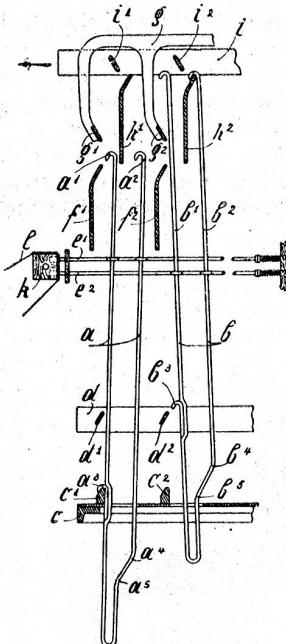
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann seitlich verschoben werden, bis die Platinen abgelenkt sind. Die seitliche Verschiebung erfolgt in den, von den abwärtsgehenden Hubmessern freigegebenen Raum. Es soll durch diese Bauart ermöglicht werden, die Platinen in dem üblichen Abstand anzutragen und diese sowie auch die Nadeln in der gewöhnlichen Länge zu wählen, während bei ähnlichen bekannten Maschinen entweder die Nadeln oder die Platinen länger sein müssen.

In der beigegebenen Skizze bezeichnen a und b zwei Platinen c den Rost mit den Stäben c¹, c², d¹, d² die feststehenden Offenfachmesser, e¹, e² die Nadeln, f¹, f² und h¹, h² die Hubmesser g und i die Ablenkschienenroste mit den Schienen g¹, g² und i¹, i², k das Prisma, l die Musterkarte. Die an den Platinen angebrachten Haken a³, b³ liegen bei gesenkten Platinen auf den Roststäben auf, bei gehobenen Platinen befinden sie sich auf den Offenfachmessern d¹, d². Wenn die Musterkarte an die Nadeln herangedrückt wird, so wird durch die Verschiebung der Nadel e¹ die Platine a auf der Kante des Roststabes c¹ gedreht und die Haken a⁴, a⁵ kommen aus dem Bereich der Hubmesser f¹, f²; dagegen bewirkt die Verschiebung der zur gehobenen Platine b gehörigen Nadel e² die Drehung der Platine um die Kante des Hubmessers h². Dies wird durch Slitze im Platinenboden und durch die Abkröpfungen b⁴, b⁵ an den Platinen ermöglicht. Wenn die Hubmesser f¹ und f² nach aufwärts gehen, und die Hubmesser h¹ und h² sich herab bewegen, so bleibt die Platine a in der Tiefstellung, während die Platine b mit den Hubmessern h¹ und h² nieder geht. Der Rost geht während der oberen Hälfte des Aufwärtsgehens den Hubmessern f¹ und f² voraus. Es trifft dabei der Haken b¹ der Platine b auf die schiefe Fläche der Schiene g², wodurch die Platine abgelenkt wird, sodass ihr Haken b¹ nicht mit dem aufwärtsgehenden Hubmesser f² in Berührung kommen kann. Nähern sich die Hubmesser f¹ und f² ihrer Höchststellung, so führt der Rost g eine Seitenbewegung aus, die durch eine beliebige Vorrichtung eingeleitet werden kann. Durch diese Bewegung gibt er den Hubmessern f¹ und f² den Raum frei, den sie beim Aufwärtsgehen benötigen. Wenn die Platine b und die Hubmesser f¹ und f² in die Tiefstellung, die Hubmesser h¹ und h² dagegen nach Aufwärts gehen sollen, so bewirkt die Schiene i² das Ablenken des aufwärtsgehenden Platinenhakens b² von der Kante des Hubmessers h². Wenn sich die



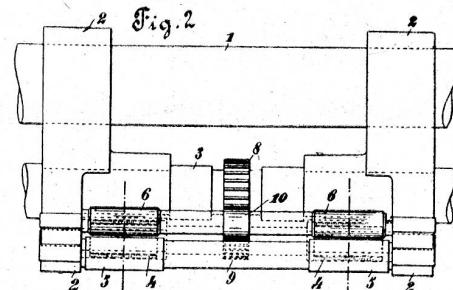
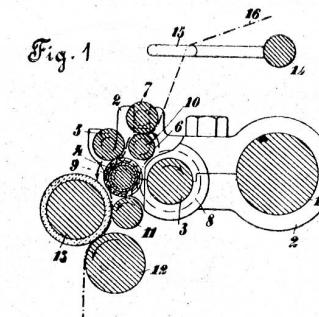
Hubmesser h¹ und h² ihrer Höchstlage nähern, so wird der Rost i wieder seitwärts verschoben, um den aufwärtsgehenden Messern h¹ und h² Raum zu machen.

Streckmaschine für kurzes Fasermaterial.

Von Josef Perrin in Paris.

Als Neuheit führt der Patentnehmer bei dieser Maschine an, dass eine mit Nadeln besetzte Walze, die sehr kleinen Durchmesser aufweist und mit einer der Laufgeschwindigkeit der Spindelwalzen entsprechenden Geschwindigkeit rotiert, so gelagert wird, dass sie tunlichst nahe an das Streckwalzenpaar herangestellt werden kann. Die Nadelwalze soll das Material nicht kämmen, sondern die Fasern, die auf der Walze aufliegen, nur festhalten. Die Anordnung ist folgende:

Auf der Welle 1, die über die ganze Maschinenbreite reicht, sind Lagerböcke 2 befestigt, welche die Welle 3 tragen, die sich gleichfalls über die ganze Länge der Maschine erstreckt. Zwischen je zwei Lagerböcken 2 sind die über zwei Spindelteilungen reichenenden Speisezylinder 6 und 7, sowie die Nadelwalze 4 und die Gleitwalze 5 gelagert. Die durchgehende Welle



3 trägt Zahnräder 8, die in Zahnräder 9 der Nadelwalzen 4 eingreifen. Auch werden durch die Zahnräder 8, die Zahnräder 10 der Speisezylinder 6 in Drehung versetzt. Die Streckwalze 11 und die Vierzwalze 12 haben den gemeinsamen Druckzylinder 13. Die Drehgeschwindigkeit der Walzen ist der Liefergeschwindigkeit der Speisewalzen gleich und die Nadelwalze tritt so nahe als möglich an die Streckwalze heran. Das zu streckende Band 16 geht durch ein Auge 15 der Stange 14 zu den Speisewalzen 6 und 7, die ein bestimmtes Stück Band abgeben. Durch die Walze 5 wird das Band dichter an die Nadelwalze 4 angelegt

und drückt sich fest in die Nadeln ein. Die Nadelwalze 4 bewegt sich genau so schnell vorwärts, wie das von den Speisewalzen gelieferte Band, so dass also kein Verzug oder Kämmen in den Nadeln stattfindet. Erst an der unteren Seite der Nadelwalzen wird das Fasermaterial durch die Streckwalzen 11 und 13 aus den Nadeln herausgezogen und gestreckt. Das weitere Vorziehen und Abliefern des Bandes besorgt die Walze 12. Durch das Drehen der Welle 1 mit ihren Lagerböcken 2 lassen sich die Speisewalzen und die Nadelwalzen der Faserlänge entsprechend näher an die Streckwalzen heranbringen oder von ihnen entfernen.

Zolltarife.

Deutschland. Tarifentscheid. Laut Text und Anmerkung zu T. N. 408 wird Krepp den undichten Geweben beigezählt und ist, je nach dem Gewicht mit 1000 bzw. 1500 Mk. pro 100 kg zu verzollen. Durch Zollentscheid wird nun Crêpe de Chine (Kreppnachahmung) den dichten Geweben der No. 405 unterstellt und zahlt vertragsmässig 450 Mk. per 100 kg. Die vorgelegten Muster stellen sich als leichte, glänzende Seidengewebe dar, deren Oberfläche den Eindruck einer schwachen kreppartigen Kräuselung hervorruft. Die Kette besteht aus dünnen, stark gedrehten Seidenfäden; der Zwischenraum zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Kettenfäden ist etwa viermal so gross als die Dicke eines Kettenfadens. Die Schussfäden haben das Aussehen eines breiten gerollten Bündels von Seidenfasern; ihre Dicke ist durchweg grösser als der Zwischenraum zwischen zwei Schussfäden. Der Schuss besteht aus zwei stark in entgegengesetzter Richtung gedrehten Fäden, wodurch das wellenförmige oder leicht krause Aussehen der Ware erzielt wird.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten vom Januar bis Ende März 1907 1906

Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,763,973	3,270,131
Bänder	" 1,408,677	1,613,498
Beuteltuch	" 298,121	311,107
Floretseide	" 978,410	907,321

Italien: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den Jahren 1905 und 1906. Bei dem Vergleich der beiden Jahre ist zu berücksichtigen, dass der neue italienische Zolltarif, der auf den Ansätzen für ganz- und halbseidene Stoffe Ermässigungen gebracht hat, am 1. Juli 1905 in Kraft getreten ist. Die Wirkung der erniedrigten Zölle ist, wie dies vorauszusehen war, eine äusserst bescheidene: die italienische Weberei ist stark genug, um sich — soweit es sich nicht um Spezialitäten handelt — der fremden Konkurrenz zu erwehren und sie hat, im Gegensatz zu der Zürcherfabrik, im letzten Jahre ihren Export noch zu steigern vermocht. Die Handelsstatistik bringt folgende Angaben:

	Einfuhr:	1906	1905
Gewebe aus Seide od. Floresteide	Lire 7,171,900	6,303,600	
Halbseidene Gewebe	" 2,577,800	2,218,300	
Samt und Plüscher	" 6,333,900	4,232,700	
Bänder und Borten	" 3,973,000	3,536,000	
Andere Seidengewebe, Konfektion	" 13,566,700	12,847,900	
Nähseide	" 565,000	407,000	
	Ausfuhr	1906	1905
Reinseidene Gewebe	Lire 60,578,400	57,898,800	
Halbseidene Gewebe	" 11,257,400	11,487,900	
Samt und Plüscher	" 87,300	111,800	
Bänder und Borten	" 1,345,200	1,671,300	
Andere Gewebe, Konfektion	" 8,911,300	7,293,400	
Nähseide	" 2,196,100	1,577,400	

Vereinbarung der Comasker Fabrikanten für den Verkauf von Seidenstoffen in Italien und im Orient.

Das Beispiel und der Erfolg der deutschen und österreichischen Verkaufskonventionen reizt zur Nachahmung und so hat die erst seit wenig Jahren ins Leben gerufene Associazione Italiana dei Fabbricanti di Seterie mit Sitz in Como beschlossen, für Italien und den Orient (Balkanstaaten, europäische und asiatische Türkei und Egypten) die Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen anzustreben. Die Entwürfe des Vorstandes und einer Spezialkommission sind in den Versammlungen vom 24. und 28. März gutgeheissen worden und, sofern $\frac{9}{10}$ der Verbandsmitglieder der Konvention beitreten, wird letztere am 1. Juli 1907 in Kraft erklärt.

Die Leitung der Konvention ist einer von der Generalversammlung gewählten Kommission von drei Fabrikanten (Collegio arbitrale) anvertraut, die schiedsrichterliche Funktionen ausübt und zur Rechtsbelehrung und Prüfung der Bücher einen Notar als Vertrauensmann beziehen kann. Die Kommission nimmt die Anschuldigungen über Verletzung der Konvention von Seiten der Fabrikanten entgegen, untersucht die Angelegenheit und ist berechtigt, Bussen im Verhältnis von 1 bis 10% der beanstandeten Summe auszusprechen. Die kleinste Busse beträgt 100 Lire und Fabrikanten, die sich weigern, der Kommission den gewünschten Aufschluss zu erteilen, werden mit 5000 Lire gebüßt. Klagen über Verstösse der Kundschaft sind ebenfalls an die Kommission zu leiten, die zunächst zwischen den Parteien in freundschaftlicher Weise zu vermitteln sucht und, sofern der Käufer zu Unrecht auf seinem Standpunkt verharrt, die geeignet erscheinenden Massnahmen trifft (Bekanntgabe des Kunden an die Verbandsmitglieder, Boykott).

Die Fabrikanten sind für die durch ihre Agenten und Angestellten begangenen Fehler in Konventionsangelegenheiten verantwortlich. Die Kommission spricht aber nur in den Fällen Bussen aus, in denen offensichtlich schlechter Glaube oder andere schwerwiegende Verstösse vorliegen. Gegen die Verfügungen der Kommission kann zunächst an den Vorstand des Fabrikanten-Verbandes und, in letzter Instanz, an die Generalversammlung rekuriert werden.

Für den Verkauf von Seidenstoffen in Italien sind als Zahlungsbedingungen vorgesehen: 30 Tage 5%, 60 Tage